

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wilhering vom 12.02.2026.

7. Berichtspflichtigen Verwendung KIP Mittel 2023+2025 (gem. § 3 Abs. 1 KIG 2023 und § 3 Abs. 1 KIG 2025)

Der Obmann des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Integrationsangelegenheiten berichtet:

Die Marktgemeinde Wilhering hat am 07.11.2025 „KIP-Mittel 2025“ in der Höhe von 102.448,93 Euro, am 21.01.2025 „KIP-Mittel 2025“ in der Höhe von 131.211,65 Euro und „KIP-Mittel 2023“ in der Höhe von 31.902,65 Euro erhalten.

1.) Sind die „KIP-Mittel 2023“ bis spätestens 31.12.2026 über die Verwendung der Mittel und Mittelverwendungsplanung im Gemeinderat zu berichten.

Sind die „KIP-Mittel 2025“ bis spätestens 31.12.2027 über die Verwendung der Mittel und Mittelverwendungsplanung im Gemeinderat zu berichten.

Die KIP-Mittel 2023 und KIP-Mittel 2025, in der Höhe von gesamt 265.563,23 Euro (wie oben erwähnt) beabsichtigt die Marktgemeinde Wilhering zur Gänze für das Vorhaben „Neue Krabbelstube und Musikprobelokal“ im Jahr 2026 zu verwenden.

2.) Die Marktgemeinde Wilhering hat die Berichte (siehe Anhang) auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen

3.) Die Marktgemeinde Wilhering hat das Amt der Landesregierung über die Erfüllung der Bedingungen gemäß Z1 und Z2 (Bericht an den Gemeinderat, Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage) zu informieren.

Herr GR Streicher verlässt den Sitzungssaal um 19:25 Uhr.

Frau FO Eisenriegler erkundigte sich nach der Bedeutung der Abkürzung „KIG“.

Herr GV Plankenauer erklärte, dass es sich um das Kommunalinvestitionsgesetz handelt.

Herr GV Gerald Plankenauer stellt den

A n t r a g,

die Mittelverwendung der KIP-Mittel 2023 und KIP-Mittel 2025 zur Kenntnis bringen.

Beschluss: e i n s t i m m i g
Abstimmungsart: Erheben der Hand

Vorstehender Auszug wird als gleichlautend mit der Eintragung im Sitzungsprotokoll bestätigt.

Die Bürgermeisterin:

Christine Kuhl-Oppler

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis **31. Dezember 2026** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 31.902,65					
					Mittelverwendung in EUR***)
Projektbezeichnung	Energie- wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige *)	Projektbeginn **)	Auszahlungen
Neue Krabbelstube und Musikprobelokal		x		01.04.2026	31.902,65
				
				Summen:	
				Gesamtsumme:	31.902,65

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

je nach Sachlage auszuwählen:

Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2028** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.

Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß **KIG 2023** erfüllt.

Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025

Bericht bis **31. Dezember 2027** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

Gesamthöhe KIG 2025 Finanzausweisung in EUR: 233.660,58						
						Mittelverwendung in EUR***)
Projektbezeichnung	Energie- wende *)	Kindergärten Schulen *)	Digitaler Wandel *)	Sonstige*)	Projektbeginn**)	Auszahlungen Planung
Neue Krabbelstube und Musikprobelokal		X			01.04.2026	233.660,58
Summen:						
Gesamtsumme:						233.660,58

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Digitaler Wandel:** Investitionen in Digitaler Wandel, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 15.9.2024 bis 31.12.2028

***)) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2029

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2027 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2027 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

je nach Sachlage auszuwählen:

Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2029** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.

Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzausweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht **gemäß KIG 2025 erfüllt**.